

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109

„Hafen- und Industriegebiet - kombinierter Massengut und Containerhafen“

Öffentliche Auslegung

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – kombinierter Massengut- und Containerhafen“ beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der aktuell geltenden Fassung hiermit **ortsüblich bekannt gemacht**.

Der Verwaltungsausschuss hat am 21. Juni 2023 den Planentwurf anerkannt und das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch beschlossen.

Der ca. 1,96 ha große Änderungsbereich (Karte ohne Maßstab) liegt im südwestlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 109. Ziel ist die Erweiterung des Sondergebiets mit der Möglichkeit zum Containerumschlag.



Die Entwurfsplanung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – kombinierter Massengut und Containerhafen“ liegt zusammen mit der Begründung mit Umweltbericht und den weiteren Anlagen in der Zeit

vom 13. September 2023 bis einschließlich 18. Oktober 2023

während der Dienstzeiten (montags - freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und donnerstags 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) bei der Gemeinde Bohmte, Rathaus, Bremer Straße 4, 49163 Bohmte, Zimmer 2.05, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind während des Auslegungszeitraums auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bohmte www.bohmte.de unter dem Menüpunkt **Umwelt, Bauen & Wohnen → Bauleitplanung → aktuelle Bauleitplanverfahren** einsehbar.

Neben dem Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – kombinierter Massengut und Containerhafen“ einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch (BauGB) u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB (Schutzgüter Mensch, Boden, Fläche, Wasser, Luft u. Klima, Pflanzen u. Tiere, biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur u. Sachgüter) gegliederten Umweltberichts sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 109, Lux Planung, Oldenburg vom 16.02.2018
2. Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 109 Kortemeier Brockmann, Herford vom 13.10.2017
 - a) Artenschutzbeitrag - Anlage I Vorprüfung der Betroffenheit
 - b) Artenschutzbeitrag - Anlage II Prüfprotokolle
3. Artenschutzbeitrag II - Fledermauserfassung zur 13.Ä FNP und BPlan Nr. 99, Dense & Lorenz GbR, Osnabrück vom Oktober 2018
4. Lärmkontingentierung zum Bebauungsplan Nr. 109 Lux Planung, Oldenburg vom 18.10.2017
 - a) Ergänzende Stellungnahme zur Lärmkontingentierung Lux Planung, Oldenburg vom 16.03.2022
5. Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 99, Lux Planung, Oldenburg vom 22.10.2015/10.12.2017
6. Orientierende Bodenuntersuchungen IGfAU, Melle vom 04.08.2016
7. Oberflächenentwässerungskonzept,
 - a) IST – Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbau, Schortens vom April 2022 und
 - b) Hydraulischer Nachweis Entwässerungssystem „Oelinger Straße“, IST – Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbau, Schortens vom Juli 2022 mit Ergänzung vom Dezember 2022
8. Verkehrsuntersuchung Kreisverkehrsplatz B 51 / B 65/ B 218, IST – Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbau, Schortens vom März 2023
9. Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3Abs. 1 und § 4Abs. 1 BauGB:
 - a) Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück vom 14.06.2022
 - b) Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim vom 23.06.2022
 - c) Landkreis Osnabrück, Osnabrück vom 22.06.2022
 - d) Landkreis, Osnabrück vom 30.06.2022
 - e) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover vom 13.06.2022
 - f) Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserschutz, Küstenschutz und Naturschutz, Betriebsstelle Cloppenburg, Cloppenburg vom 21.06.2022
 - g) Polizeiinspektion Osnabrück, Zentraler Verkehrsdienst, Osnabrück vom 31.05.2022
 - h) WSA Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal vom 22.06.2022
 - i) Westnetz GmbH, Osnabrück vom 22.05.2022
 - j) Private Einwendungen vom 11/06/2022 und 15/06/2022

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in den Unterlagen (1, 4, 4a, 5, 8) sowie in den Stellungnahmen (9b, c, d, g, j). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:
- Aussagen zu Emissionen (Verkehr, Gewerbe), Verkehrsmengen, Lärmkontingente, Schutzmaßnahmen und sonstige Einflüsse auf das Bauumfeld

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen finden sich in den Unterlagen (1, 2, 2a, 2b, 3) sowie in den Stellungnahmen (9d,). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Kompensations- und Ersatzmaßnahmen, Tier- und Pflanzenbestand, Biotoptypen, Schutz/Erhalt/Entwicklung der Lebensräume, Bestandserfassung, Fernwirkungen auf Schutzgebiete.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Luft und Klima**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima finden sich in den Unterlagen (1) sowie in den Stellungnahmen (9d,). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Informationen zu Temperatur, Niederschlagsmengen, Windgeschwindigkeiten, Klimazonen, Feuchte und Maßnahmen zum Klimawandel, Fernwirkungen auf Schutzgebiete, Luftemissionen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich in den Unterlagen (1). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Informationen zur Vorprägung, Landschaftsbildqualität, Schutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich in den Unterlagen (1, 6) sowie in den Stellungnahmen (9d, e). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Informationen zum Baugrund, Versiegelungsgrad, Bodenbelastungen, Altlasten, Fernwirkungen auf Schutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fläche**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche finden sich in den Unterlagen (1, 6). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Informationen zur vorhandenen und geplanten Bodenversiegelung und Flächenverbrauch

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in den Unterlagen (1, 7a und b) und in den Stellungnahmen (9d, f, h,). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Informationen zu Grundwasserzustände, Ableitung des Oberflächenwassers, Leitungstrassen, Fließgewässern, Versickerung, Schmutzwasserentsorgung, Abstände zu Vorfluter/Gewässer, Fernwirkungen auf Schutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter befinden sich in den Unterlagen (1) und in den Stellungnahmen (9a, i,). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Informationen zu Objekten von gesellschaftlicher Bedeutung, architektonisch wertvolle Bauten oder archäologische Schätze, Verhalten im Falle des Auffindens von ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde, Versorgungsleitungen

Umweltbezogene Informationen zu den **Wechselwirkungen**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern finden sich in den Unterlagen (1). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:

- Überprüfung der übergreifenden Verhältnisses zwischen Naturhaushalt und Landschaft, den Menschen sowie den Sach- und Kulturgütern

Umweltbezogene Informationen zu **Auswirkungen bei zulässigen Vorhaben durch schwere Unfälle oder Katastrophen**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Auswirkungen bei zulässigen Vorhaben durch schwere Unfälle oder Katastrophen finden sich in den Unterlagen (1). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Informationen zu eventuellen Umwelteinwirkungen in Folge von Unfällen und Katastrophen, Störfallbetriebe/-anlagen gem. 12BlmSchV/KAS 18, Hochwasser

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Bohmte elektronisch per Mail an bauleitplanung@bohmte.de oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift im Rathaus, Bremer Str. 4, 49163 Bohmte, Zi. 2.05 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Der Bürgermeister
Markus Kleinkauertz